



EINWOHNERGEMEINDE MEINISBERG

Versammlung der Einwohnergemeinde Meinisberg

Dienstag, 4. Juni 2024, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Meinisberg

1. Jahresrechnung 2023

- 1.1 Genehmigung Jahresrechnung
- 1.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

2. Mitteilungen

- 2.1 Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
- 2.2 Informationen zu aktuellen Geschäften und Projekten

3. Verschiedenes

Botschaft

Wir verweisen Sie auf die Botschaft des Gemeinderates, welche im Mai jeder Haushaltung zugestellt wird und auf der Homepage www.meinisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Meinisberg, 23. April 2024

Der Gemeinderat